Krakauer Zeitung.

Nr. 172. Freitag den 29. Juli **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Hauptmann im 74. Infanterie-Regimente, Wilhelm Lamm, in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juli d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Verkehrsdirector der k. k. priv. Südbahn, Professor Carl Ludwig Meißner, das ihm verliehene Ritterkreuz des kaiserlich mexicanischen Guatalupe-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. die Finanzprocuratorsstelle in Pest mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes dem Finanzprocurator in Preßburg Hofrath Dr. Nikolaus v. Rehorovszky allergnädigst zu verleihen, den Ober-Finanzrath und Procuratorsstellvertreter in Pest Alexander v. Horváth als Finanzprocurator nach Preßburg, den Finanzprocurator und Ober-Finanzrath in Temesvar Dr. Alth unter Wahrung seines Ranges als Procuratorsstellvertreter nach Pest zu versetzen und den Finanzprocuratorsposten in Temesvar mit dem Titel und Charakter eines Ober-Finanzrathes dem Finanzrathe bei derselben Procuratur Bartholomäus v. Tokody zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. dem Anwalte der Stadtgemeinde Triest, Advocaten Dr. Peter Kandler, in Anerkennung seines hervorragend verdienstlichen Wirkens, taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. Juli.

Ueber die Vorgänge in der Conferenz verlautet wenig; als authentisch können wir nur mittheilen, daß die zweite Conferenzsitzung vom 27. d., welche um ein Uhr begann, nach ungefähr anderthalbstündiger Dauer bereits geschlossen wurde. Einer tel. Depesche der „Schl. Z." aus Wien, 27. d. zufolge, zeigen sich die dänischen Gesandten „incoulant." Nach der „Presse" kann man es als sicher annehmen, daß die dänischen Diplomaten das Nationalitätsprincip stark betonen und einen Nachdruck auf die dänische Abstammung des größten Theiles der Nordschleswiger legen. Dagegen haben die deutschen Minister lange vor der Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen daraus kein Hehl gemacht, daß sie kraft des Erbrechtes für den Herzog von Schleswig-Holstein ganz Schleswig und ganz Holstein in Anspruch nehmen müssen. Die der preußischen Regierung angeblich nahestehende „Zeidler'sche Correspondenz" meldet, das Berliner Cabinet habe vor Einleitung der Friedensverhandlungen durch eine nach Kopenhagen gerichtete Note dem dänischen Gouvernement angezeigt, daß die Einwilligung in die Abtretung der drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg von Seiten des Königs von Dänemark die unumgängliche Bedingung für den Eintritt in Friedensunterhandlungen sei. Auch Graf Rechberg habe keineswegs gezögert, obige Erklärung abzugeben, vielmehr sei seine Note bereits um die Mitte der vorigen Woche in Kopenhagen eingetroffen. Es ergebe sich hieraus, daß die österreichische Politik sich vollständig den von Preußen festgehaltenen Gesichtspuncten anschließe und daß von einer Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden deutschen Großmächten keine Rede sein könne. Wie den weiteren Auseinandersetzungen der „Presse" zu entnehmen, sind die dänischen Bevollmächtigten mit ihren Ansprüchen auf Nordschleswig bereits abgewiesen worden. Gleichzeitig wird eine Incidenzfrage von weittragender Bedeutung noch als schwebend bezeichnet. Den dänischen Bevollmächtigten würde es natürlich genügen, wenn vorläufig nur die Waffenstillstandsfrage erledigt würde. Wäre der Waffenstillstand bewilligt, so könnten sie sich monatelang Zeit gönnen, um die Friedens-Präliminarien festzustellen. Die verbündeten Mächte sollen hingegen darauf bestehen, daß nur in Folge vereinbarter Friedens-Präliminarien die Waffenstillstandsfrage behandelt werde. Es wäre in der That thöricht, wollte man jetzt die Waffen ruhen lassen, ehe die Erfüllung dessen gesichert ist, wofür sie gezückt wurden. Das Resultat aller der „Presse" zugekommenen Nachrichten scheint auf Folgendes hinauszulaufen: Bis zur Stunde sind nur die nicht als Friedens-Präliminarien geeigneten dänischen Aufstellungen zurückgewiesen worden. Der Entschluß, den Waffenstillstand nur nach angenommenen Friedensgrundlagen zu bewilligen, ist von Seiten der Großmächte kundgegeben. Nichts ist geschehen, um die Friedenshoffnungen zu zerstören oder zu verschieben. Andererseits aber ist noch kein fester Anhaltspunct gewonnen worden, um mit Gewißheit das Resultat der Unterhandlungen voraussagen zu können. Es liegt in der Natur derselben, daß wahrscheinlich erst nach einigen Tagen die dänischen Bevollmächtigten ihr letztes Wort aussprechen werden. (s. N. N.)

Sanguinischen Hoffnungen gegenüber ist darauf hinzuweisen, was bei den gegenwärtigen Verhandlungen eigentlich bezweckt ist. Von vorn herein, schreibt die „Correspondenz Zeidler", hatte es nicht in der Absicht gelegen, in dem kurzen Zeitraum vom 26. bis 31. Juli einen definitiven Friedensvertrag zu Stande zu bringen. Bei einem Friedens-Tractat sind so viel einzelne Puncte genau zu erörtern, Rechte festzustellen, Gränzlinien zu ziehen, daß fünf oder sechs Tage schwerlich hinreichen würden, um nur die Vorarbeiten zu erledigen. Vielmehr handelte es sich seit dem ersten Beginn der Negociationen nur um die Vereinbarung von Friedenspräliminarien und um die Schließung eines auf jene Präliminarien zu gründenden Waffenstillstandes. Die Präliminarien geben in großen Umrissen den Zustand der Dinge an, der mit dem Frieden eintreten solle, sie werden ratificirt gleich einem Vertrage und beide Parteien sind bei den endgiltigen Negociationen über den Friedenstractat an dieselben gebunden. Sodann wird durch den Waffenstillstand vorläufig ein solcher Zustand eingeführt, wie er den Präliminarien entspricht, und die Zeit des Waffenstillstandes wird dazu angewandt, um den Friedenstractat auszuarbeiten.

Nach dem „Botschafter" wird die Genauigkeit des Wiener Telegramms der „Spen. Ztg.", nach welchem die dänischen Bevollmächtigten erklärt haben, sie seien vorbehaltlich der königlichen Ratification mit unbeschränkter Vollmacht versehen, angezweifelt. Die signalisirte Ankunft des dänischen Kammerherrn von Sick wird mit der Uebermittlung nachträglicher Instructionen an die dänischen Bevollmächtigten in Verbindung gebracht. Der Nachricht der „Frankfurter Postzeitung" aus Wien, daß Herr v. Bismark von der Festsetzung Wiens als Verhandlungsort vollständig und kaum sehr angenehm überrascht wurde, wird aus zuverlässiger Quelle die Versicherung entgegengestellt, daß die Festsetzung Wiens als Verhandlungsort eine der Carlsbader Verabredungen bildet.

Was von einer Intervention Frankreichs, von einer Einflußnahme auf den Gang der Wiener Conferenzen gesprochen wird, erklärt ein Pariser Correspondent der „N. P. Z." als leere Erfindung. Wer auch nur einigermaßen, meint derselbe, in die Politik des französischen Cabinets eingeweiht ist, muß wissen, daß demselben nichts ferner liegt, als die Absicht, sich in irgend einer Weise in die deutsch-dänischen Angelegenheiten zu mischen. Alles, was von Noten und Depeschen des Herrn Drouyn de Lhuys erzählt wird, ist Vorzimmerklatscherei; die französischen Botschafter in Berlin und Wien waren beauftragt, die Bitte des dänischen Cabinets um Friedensunterhandlungen zu unterstützen und Dänemark der Nachsicht der Verbündeten zu empfehlen — das ist aber auch Alles. Von Seiten Frankreichs wird nichts eingewendet werden, wenn das ganze Schleswig von Dänemark getrennt wird; es sind nur noch Wenige, welche hoffen, daß vermittelst einer nachträglichen Gränzregulirung der doch ausschließlich dänische Theil von Schleswig an Dänemark zurückfallen werde; kommt bei dieser Gränzregulirung eine Art von Abstimmung zur Anwendung, so wird man hier mehr als zufrieden sein. Daß die Rendsburger Affaire großes Aufsehen macht, versteht sich von selbst, doch wird in den officiellen Kreisen bei weitem nicht so über dieselbe geurtheilt, als man aus den Declamationen der Tagesblätter schließen sollte; es ist sogar zu beachten, daß der große und der kleine Moniteur sich zu bemühen scheinen, jenen einen Dämpfer aufzusetzen. (Nach der „Bresl. Ztg." will man in Wien positive Andeutungen haben, daß die auf der Londoner Conferenz vertreten gewesenen Mächte gegen die in Wien bevorstehende Abschließung der schleswig-holstein'schen Frage [Abtretung der Herzogthümer] keine Einsprache erheben werden.)

Nach der „Indépendance belge" wird sich die französische Regierung, wenn sie es nicht bereits gethan haben sollte, auf eine Auseindersetzung beschränken, in der den Cabineten von Wien und Berlin die Ansicht plausibel gemacht werden soll, daß der deutsche Bund zur Mitwirkung an den gegenwärtigen Friedensverhandlungen aufgefordert werden müßte. Zur Begründung dieser Ansicht werde erinnert werden, daß die Ausschließung Deutschlands von den Londoner Verhandlungen des Jahres 1862 zur Herbeiführung der gegenwärtigen Complicationen viel beigetragen habe. Eine ähnliche Folge stehe auch jetzt zu befürchten, und leicht könnten die Herzogthümer in Zukunft die Ausschließung als Anlaß benützen, sich von den in ihrem Namen eingegangenen Verpflichtungen loszusagen.

Dagegen läßt sich der Wiener „Botsch." vom Main schreiben: Die Hoffnung auf die Einverleibung Schleswigs ist auf ein Minimum reducirt, denn wie ich vernehme, hat sich Frankreich nunmehr des Mittels versichert, um diese zu verhindern, wobei ihm der Art. 6 der Wiener Schlußacte behilflich war. Zur Aufnahme eines neuen Bundesmitgliedes ist nämlich Stimmeneinhelligkeit am Bunde erforderlich. Nun scheinen Frankreich die Erfahrungen, die man in der letzten Zeit am Bunde gemacht und die allerdings keinen Grund zu der „Befürchtung" boten, es könnte denn doch einmal ein einstimmiger Beschluß gefaßt werden, keine genügende Bürgschaft zu bieten, und es hat sich der Luxenburgschen Stimme versichert. Wenn der Antrag auf die Einverleibung gestellt werden sollte, wird Luxemburg sein Veto einlegen.

An der Lust zu interveniren, scheint es der französischen Regierung nicht zu fehlen. Es scheint, schreibt ein Pariser Corr. der „Presse", daß der Kaiser in seinen Mußestunden zu Vichy die Entdeckung gemacht hat, wie es einem napoleonischen Gouvernement schlecht anstehe, einer diplomatische Verhandlung fernbleiben zu müssen, die über so wichtige europäische Interessen zu entscheiden habe, wie die in diesem Augenblicke zusammentretende Wiener Conferenz. Der Fall steht in der Geschichte der Regierung Napoleons III. noch ohne Beispiel da, und Enthaltsamkeit dem Auslande gegenüber ist eine Tugend welche die öffentliche Meinung in Frankreich nicht immer gebührend anzuerkennen weiß. Allein niemand wird auch leugnen können, daß, wie die Dinge nun einmal verlaufen sind, dem Tuilerieneabinet nur der schickliche Vorwand zu einer Einmischung in die Wiener Friedensunterhandlungen fehlt. Wenn Herr Drouyn de Lhuys, wie er sich hiezu in allen Phasen der schleswig-holstein'schen Angelegenheit erboten, den pactirenden Theilen für den Fall der kleinen Collisionen bei dem oder jenem Streitpuncte im Interesse des lieben Friedens seine „guten Dienste" leisten will, so wird man die Freundlichkeit einer so hohen politischen Autorität gewiß allerseits mit wärmstem Danke acceptiren. Aber gegen jede andere Intervention müßte von Seiten der kriegführenden Mächte ebenso höflich als entschieden protestirt werden, sie wäre ein durch nichts zu rechtfertigender Anachronismus. Denn in der That, was können wir dafür, daß England seinem alten Verbündeten nicht den Gefallen gethan hat, sich für Dänemark in einen Krieg mit Deutschland zu stürzen? Man darf annehmen, daß der am 25. d. aus Trouville in Paris eingetroffene österreichische Botschafter in diesem oder ähnlichem Sinne die, wie es heißt, in dieser Beziehung zu erwartenden Eröffnungen des französischen Ministers beantworten wird.

Ein Pariser Corr. der „F. P. Z." versichert, Hr. Drouyn de Lhuys habe aus Vichy ein vom Kaiser an ihn, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gerichtetes Schreiben über die äußere Politik Frankreichs mitgebracht, worin Se. Majestät neuerdings Versicherungen seiner friedfertigen Gesinnungen ertheile. Das genannte Schreiben ist bestimmt, unter gewissen Eventualitäten in der dänischen Angelegenheit, vielleicht zum Besten der Liquidation im „Moniteur" zu erscheinen. Jedenfalls warte Herr Drouyn de Lhuys noch einen besonderen Wink aus Vichy ab, bevor er das Schreiben „ad hoc" der Oeffentlichkeit übergibt.

Die „Hamburger Nachr." melden: Es heißt, daß Kammerherr Sick zum Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen gereist ist, um ihn zu ersuchen, seine Erbansprüche auf den dänischen Thron zu Gunsten des Königs Christian IX. aufzugeben. (Kammerherr Sick geht, wie erwähnt, nach Wien. Möglich, daß er außerdem auch noch obige Mission hat, vorläufig hat er sich ohne Aufenthalt nach Wien begeben.)

Der „Leipz. Ztg." berichtet man aus Carlsbad nachfolgendes Wort des Königs von Preußen, das er einer ihm nahe stehenden fürstlichen Person auf deren Annexionslust zum Bescheide gegeben: „Ich habe kein Recht auf Schleswig-Holstein und ich werde während meiner Regierung nie eine Handlung unternehmen, zu der ich nicht glaube das volle Recht zu haben.

„Faedrelandet" bringt einen Leitartikel gegen den vom Bischof Monrad als möglich angedeuteten Eintritt Dänemarks in den deutschen Bund. Als Hauptgrund wird dagegen angeführt, daß, wenn auch Dänemarks Lage augenblicklich schlecht genug sei, doch kein Grund wäre, zu verzweifeln, so lange noch ein unabhängiges, wenn auch kleineres Dänemark existire. Auf das Beispiel Piemonts in 1849 und 1860 wird hingewiesen, und daraus gefolgert, daß auch für Dänemark noch wieder die Zeit kommen könne, wo es das Verlorene wieder erwürbe. Dänemark sei schon einmal aus tiefster Erniedrigung und Zersplitterung durch einen König (Woldemar III., genannt Atterdag) erhoben, dessen Sprichwort gewesen: Morgen ist auch noch ein Tag.

Wie verlautet, hat der französische Gesandte in Rom, Hr. von Sartiges, neuerdings Schritte bei dem Cardinal Antonelli gethan, um vom Papste die Entfernung Franz II. zu erlangen. Pius IX. erwiderte auf diese Zumuthung, daß er weder die Pflichten der Dankbarkeit, noch die der Gastfreundschaft verletzen werde.

Von Seiten Preußens liegen gleichzeitig zwei ministerielle Erklärungen über die Besetzung Rendsburgs vor, eine officiöse und eine offenbar officielle, da sie wörtlich gleichlautend in dem „Staats-Anzeiger" und den übrigen Blättern enthalten ist. Der officiöse Artikel behandelt die Sache milder, so zu sagen, mit der Sammtbürste. Er verwahrt Preußen gegen den Vorwurf, einen Gewaltact gegen den Bund vorgenommen zu haben. Er will die Sache als einen Conflict unter den Executions-Regierungen behandelt wissen. Der officielle Artikel aber erscheint mit der Kratzbürste, denn er erklärt die Maßregel als eine nothwendige, nicht bloß zum Schutze, sondern auch zur Strafe und als ausgegangen von einer Armee, die vor dem Feinde steht, also nicht von einer Executionsregierung. Eine solche Armee, heißt es, konnte sich nicht ungestraft beleidigen lassen in ihrem Rücken. — Dies sind nun zwei sehr verschiedene Auffassungen, wenn gleich bei beiden die Absicht vorleuchtet, die Besetzung Rendsburg als ein fait accompli erscheinen zu lassen und einer Verhandlung und Erörterung am Bundestage zu entziehen. Bei dieser so großen Verschiedenheit des Standpunctes in beiden Erklärungen hofft man noch auf eine dritte, die der öffentlichen Meinung mehr Befriedigung gewähren kann, und die willig auf eine unbefangene Erörterung der in Rendsburg vorgefallenen Excesse eingeht — auf eine Ermittelung des Thatbestandes, die um so nothwendiger wäre, da noch heute auf beiden Seiten die verschiedensten Behauptungen bestehen und neuerdings namentlich in Hannover Artikel erscheinen, welche die hannoverschen Truppen als unschuldig darstellen und alle Schuld auf die Preußen schieben wollen. In dieser ungewissen Lage, schreibt ein Berliner Corr. der „Schl. Ztg.", kann die Sache nicht bleiben, und und das wird um so weniger möglich sein, als Sachsen und Hannover mit Beschwerden bei dem Bundestag hervortreten werden, die durch nichts entkräftet werden können, als durch die Beweisaufnahme, deren Ergebniß Preußen nicht zu scheuen hat, wenn die behaupteten Excesse wirklich vorgekommen sind. Daß Oesterreich mit der Maßregel der Besetzung von Rendsburg einverstanden gewesen sei, müssen wir bezweifeln, obgleich es behauptet worden ist. Oesterreich wäre sonach die Macht, welche zu vermitteln geeignet, ja berufen ist, was sie aber nicht übernehmen kann, bevor die gegenseitigen Anklagen erörtert sind. Auf keinen Fall läßt sich die Sache damit abmachen, daß die Competenz der öffentlichen Meinung ignorirt wird, — Das „Pr. Allg. Volksbl.", welches allerdings keinen officiösen Charakter hat, aber als das einzige populäre Organ der Kreuzzeitungspartei eine gewisse Beachtung verdient, bespricht in einem Leitartikel die Besetzung Rendsburgs, wobei es von dem Incidenzfall ganz absieht und den geschehenen Schritt als eine unvermeidliche Nothwendigkeit betrachtet, wenn Preußen die deutsche Nordgränze wirklich schützen soll. Der Artikel behandelt die politische und militärische Bedeutung des Geschehenen sehr offen und rückhaltlos, und es ist jedenfalls auch keine Gefahr dabei vorhanden, da die Thatsachen für jeden, welcher sehen will, auf der Hand liegen.

Ein Berliner Correspondent der „A. A. Z." unterzieht sich ebenfalls der Aufgabe, Deutschland mit der Stimmung der Berliner Regierungskrise bekannt zu machen. Nach seinen Mittheilungen denkt man dort ungefähr so: „Die Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen, welche kein vereinzeltes Factum bleiben wird, erregt im „dritten Deutschland" einen gewaltigen Lärm. Aber man wird sich endlich darein finden müssen, mit solchen Thatsachen zu rechnen. Man wird in der That gut thun, sich nicht länger der Illusion hinzugeben, als könne und dürfe für Preußen irgend etwas anderes maßgebend sein, als sein Staatsinteresse. Was auch zweifelhafte Freunde dazu sagen mögen, so bleibt eben doch wahr, daß Preußen nur klare Stellungen acceptiren kann und daß es gewisse militärische Positionen, die ihm Bedürfniß sind, nicht länger in andern Händen lassen darf."

Dem Umstand, daß die Bundestagsgesandten Oesterreichs und Preußens sich gegenüber dem von der Bundesmehrheit gegen die Besetzung Rendsburgs erhobenen Proteste der Abstimmung enthalten haben, wird große Bedeutung beigelegt. Die beiden Gesandten, schreibt ein Berliner Corr. des „N. C.", haben dadurch ganz conform den Anschauungen ihrer Regierungen gehandelt, welche das Verfahren der

Bundesmehrheit als unvereinbar mit ausdrücklichen bundesgesetzlichen Bestimmungen und deshalb als formell unzulässig betrachten. Die Anwesenheit des Herrn v. Bismarck in Wien hat die Verständigung mit dem österreichischen Cabinet beschleunigt, und es steht in Folge dessen, vermuthlich bereits in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung, ein gemeinsamer Gegenschritt von Preußen und Oesterreich gegen das Verfahren der Bundesmehrheit bevor.

Andererseits läßt sich die „A. Z." unter dem 24. Juli aus Wien schreiben: Herr von Bismarck dürfte während der kurzen Zeit seiner Anwesenheit bereits hinreichende Gelegenheit gefunden haben, sich zu überzeugen, daß es für das Mitthun Oesterreichs eine Gränze gebe. Von dem Erfolg seiner Audienz, die er gestern bei Sr. M. gehabt, dürfte er wenig erbaut sein, denn wie ich höre war der Empfang, der ihm zu Theil geworden, ein äußerst kühler. Der Kaiser dessen Gewohnheit es sonst nicht ist, fremden Diplomaten gegenüber seinen Gefühlen Ausdruck zu geben, soll es sich diesmal nicht versagt haben, demselben sein Befremden über die Vorgänge in Rendsburg offen und rückhaltslos auszudrücken. Herr von Bismarck suchte nun in der Besprechung, die er unmittelbar nach der Audienz mit dem Grafen Rechberg hatte, diesem gegenüber den Einmarsch in Rendsburg als einen selbstverständlichen darzustellen, allein auch von dem bisherigen treuen Genossen seiner Politik mußte er, wie es heißt, vernehmen, daß Oesterreich zu einer Mißachtung des Bundes die Hand nicht bieten könne, daß Oesterreich an einer Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung und Kiels zum Bundeshafen die man im Princip nicht perhorrescirte, auf diesem Wege nicht mitwirken könne. Wie wir hören, ist es sehr wahrscheinlich, daß die Schritte welche Sachsen und Hannover am Bunde einleiten, um von Preußen Genugthuung zu erlangen, die Unterstützung Oesterreichs finden werden. (Nach andern Briefen will sich Oesterreich „objectiv" verhalten und dem Herrn von Kübeck in Frankfurt Vermittlungs-Instructionen ertheilen.)

Der „K. Z." wird aus Wien geschrieben: Die Besetzung Rendsburgs durch preußische Truppen ohne vorherige Anfrage oder auch nur Anzeige in Wien und in Frankfurt war natürlich einer der ersten Gegenstände, über die Herr v. Bismarck bei seiner Ankunft hierselbst interpellirt wurde. Allerdings war die Sache preußischerseits schon früher angeregt und die Zurückziehung der Bundestruppen beim Bunde förmlich beantragt worden; da man dort Weitläufigkeiten machte, hatte Oesterreich zu Gunsten des Antrages bei den kleinen deutschen Höfen Unterhandlungen angeknüpft, die aber auch auf Schwierigkeiten stießen. Alle Vorbereitungen wurden plötzlich durch die Anzeige des Prinzen Friedrich Carl und das gleich darauf erfolgte Einrücken der preuß. Truppen unterbrochen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Gr. Rechberg hat es nicht unterlassen, darauf hinzudeuten, daß dieser Schritt eine Verletzung des Bundesrechts involvire und namentlich Oesterreich in eine peinliche Lage versetze, weil sein Präsidial-Gesandter am Bunde gerade die Pflicht habe, über die formelle Aufrechthaltung der Bundesrechte zu wachen, und sich daher der Obliegenheit nicht werde entziehen können, das ganz einseitige und fast gewaltsame Vorgehen Preußens in Rendsburg zu mißbilligen.

Nach Angabe des Wiener Corr. der „Prag. Ztg." dürfte man an eine Erörterung der Rendsburger Angelegenheit erst nach Gewinnung der sichern Friedensaussicht schreiten, denn bei aller Verstimmung, welche die Besetzung Rendsburgs hervorgerufen, scheine der Moment, in welchem die beiden deutschen Großmächte in der Conferenz zusammenstehen müssen, denn doch wohl nicht geeignet, gegen einander aufzutreten. Als gewiß wird angenommen, versichert eine Wiener Corresp. der „A. Allg. Ztg.", daß Oesterreich bei Austragung des Conflicts die Initiative nicht ergreifen wird, noch will. Es will seine waffenbrüderliche Treue in diesem Conflict redlich bewahren. Aber ob die Mittel- und Kleinstaaten diesfalls einen Bundesbeschluß durchsetzen, ob sie die Vermittlung Oesterreichs — da Preußen einzulenken Willens scheint — acceptiren, in dem einen wie in dem anderr Fall wird es den streng bundesrechtlichen Boden festhalten.

Ein Telegramm der „Presse" aus Altona, 27. d., meldet: Verbürgten Nachrichten zufolge hat Prinz Albrecht von Preußen (Vater) die Vermittlung des Rendsburger Vorfalles (zwischen wem?) übernommen.

Die identischen Rundschreiben Sachsens und Hannovers, in welchen diese über das Vorgehen Preußens Beschwerde führen, sollen am 55. d. in Wien eigetroffen sein.

---

†† Krakau, 28. Juli

Die „L. Z." bringt nachstehendes Verzeichniß der im Monate Juni 1864 beim k. k. Kriegsgerichte in Tarnopol vorgekommenen Aburtheilungen.

I. Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (nach §. 66 C. St. G. B.).

1. Julian Karpiński aus Ropa, 19 J. alt, Maurergeselle, zu 3monatl. Kerker. — 2. Stanislaus Flak aus Gorlice, 20 J. alt, Schustergeselle, zu 10wöch. Kerker. — 3. Andreas Czajka aus Gorlice, 21 J. alt, Gärbergeselle, — 4. Joseph Tokarski aus Gorlice, 41 J. alt, Weber, beide ab instantia losgesprochen. — 5. Stanislaus Wróbel aus Gorlice, 21 J. alt, Webergeselle, — 6. Ignaz Stabach aus Gorlice, 28 J. alt, Webergeselle, beide zu 3monatl. Kerker. — 7. Felix Wojtaszek aus Gorlice, 41 J. alt, Schuster, zu 4monatl. Kerker, verschärft durch 1täg. Einzelhaft in jeder Woche. — 8. Franz Ziołkowski aus Gorlice, 21 J. alt, Schusterlehrling, — 9. Michael Białobok aus Gorlice, 23 J. alt, Kürschnergeselle, beide zu 3monatl. Kerker. — 10. Thomas Flak aus Gorlice, 22 J. alt, Schustergeselle, zu 6monatl. Kerker, durch wöchentl. 1mal. Fasten verschärft. — 11. Ignaz Augustin aus Gorlice, 32 J. alt, Kürschner (Beförderung der Aufständler). — 12. Martin Dubek aus Moszczenica, —53 J. alt, Privatbeamte (Beförderung der Zuzügler), beide ab instantia losgesprochen. — 13. Joseph Potocki aus Kobylanka, 21 J. Schneidergeselle, — 14. Johann Wozniak aus Dominikowice, 20 J. alt, Bauernsohn, — 15. Florian Markiewicz, aus Kobylanka, 28 J. alt, Schneider, alle drei zu 3½monatl. Kerker. — 16. Johann Głogowski aus Paleсznica, ausgedienter Soldat, zu 6monatl. Kerker. — 17. Onufry Michalski aus Ponczul-dolny, 27 J. alt, Handlungs-Commis, — 18. Anton Garlicki aus Hanczowa ruska, 25 J. alt, — 19. Joseph Sarnowski aus Kobylanka, 39 J. alt, Tischler, alle ab instantia losgesprochen.

III. Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

20. Michael Smaga aus Jasna, 27 J. alt, Grundwirth, zu 5täg. Arrest. — 21. Felix Bill aus Jarowsko, 20 J. alt, Taglöhner, — 22. Michel Łysoń aus Lasyn, 35 J. alt, Taglöhner, — 23. Johann Job aus Lasyn, Taglöhner, alle drei zu 4täg. Arrest. — 24. Martin Skrzypiec aus Poremba, 47 J. alt, Knecht, zu 10 Stockstreichen. — Andreas Trella aus Krasna dolna, 45 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 26. Adalbert Dąbrowski aus Alt-Sandec, 70 J. alt, Kürschnermeister, ab instantia losgesprochen. — 27. Jakob Las aus Jasna, 26 J. alt, Grundwirth, zu 8täg. Arrest. — 28. Moses Plaster aus Neu-Sandec, 39 J. alt, Lehrer zu 15täg. Arrest. — 29. Stanislaus Droszcz aus Sowling, 45 J. alt, Knecht, zu 10 Stockstreichen. — 30. Franz Dumański aus Neu-Sandec, 29 J. alt, Schneidergeselle, zu 10 Stockstreichen. — 31. Anton Dumański aus Neu-Sandec, 60 J. alt, Schneidergeselle, zu 8täg. Arrest. — 32. Michel Czureja aus Łabowa, 22 J. alt, Schneidergeselle, zu 10 Stockstreichen. — 33. Riche Ratel aus Neu-Sandec, 38 J. alt, ab instantia losgesprochen.

III. Wegen Uebertretung der Kundmachungen vom 28. und 29. Februar 1864.

34. Michael Ladenberger aus Rostoka, 53 J. alt, Knecht, — 35. Simon Augustin aus Smionca, 34 J. alt, Grundwirth, nebst Verfall der Waffe, beide zu 8täg. Arrest.

IV. Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

35. Hryć Las aus Muszynka, 39 J. alt, Grundwirth, zu 1monatl. Arrest.

Vom k. k. Kriegsgerichte in Neu-Sandec.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Juli. Se. Majestät der Kaiser hat sich heute Früh nach Felixdorf begeben, um dem Artilleriemanöver auf dem Steinfelde beizuwohnen. Nachmittags kehrt Se. Maj. mit Allerhöchstdessen Suite nach Schönbrunn zurück.

Ihre Majestät die Kaiserin dürfte morgen Abends oder Freitag Früh von ihrem Ausflug nach Possenhofen wieder in Schönbrunn eintreffen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Carl Ludwig ist von seinem Ausfluge nach Ischl zurückgekehrt und hat sich wieder nach Artstetten bei Mölk begeben.

Se. k. Hoheit Erzherzog Carl Ferdinand ist von Aussee hier angekommen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm wird morgen nach Schlesien abreisen, um die Güter des Deutschen Ordens zu inspiciren. Seine Rückkehr soll erst in 3 Wochen erfolgen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Joseph ist mit Gemalin nach Verona abgereist.

Man schreibt aus dem Badeorte Gastein, 24. Juli: Der König von Preußen kam gestern Abends von Salzburg hier an. An der Gränze des Curortes war eine Ehrenpforte errichtet, an welcher der König von den Gemeinde-Repräsentanten empfangen und bewillkommt wurde. Der König richtete an dieselben einige freundliche Worte, und fuhr dann in langsamem Schritt durch die von Menschen überfüllten Straßen bis zum Schloßplatz. Am Eingange des Schlosses waren mehrere hohe Persönlichkeiten zum Empfange versammelt; dieselben begleiteten den König in seine Gemächer. Hier unterhielt sich derselbe besonders lange mit dem eben zum Curgebrauche anwesenden Fürsten Heinrich von Reuß, jüngere Linie. Der König gedenkt drei bis vier Wochen hier zu verbleiben. Minister Bismarck wird in einigen Tagen hier ankommen. Mehrere hohe Persönlichkeiten werden noch erwartet.

Herr v. Bismarck empfing heute Mittags einen Gegenbesuch des Staatsministers Ritter v. Schmerling.

Der Herr Polizeiminister Freiherr v. Mecséry ist heute von seiner Urlaubsreise wieder in Wien eingetroffen.

Marineminister Baron Burger ist gestern Abends von Pest wieder hier angekommen.

Heute Früh ist der dänische Kammerherr v. Sick mit dem Prager Zuge von Kopenhagen hier eingetroffen.

Im Reichsgesetzblatt vom 26. d. finden wir eine Convention veröffentlicht, welche am 6. Juni l. J. zwischen Oesterreich und Preußen in Berlin abgeschlossen wurde, und in welcher die Competenz zur Entscheidung über die als Prisen aufgebrachten dänischen Fahrzeuge normirt und die Art der Vertheilung des Reinerträgnisses solcher Prisen geregelt wird.

Wie ein Prager Telegramm des „Fremdenblatt" meldet, machte der Polizei-Commissär in der Gewerbevereinssitzung vom 27. d. die Mittheilung, die Polizeibehörde habe vorläufig alle Vereinssitzungen sistirt, weil in der jüngsten Generalversammlung die Statuten nicht eingehalten wurden. Es erfolgte hierauf sogleich Schluß der Sitzung.

Dr. Palacky wird, wie der „Národ" mittheilt, den Winter in Nizza zubringen, vorher wird noch ein Band seiner Geschichte Böhmens erscheinen.

Deutschland.

Der sächsische Kriegsminister, General v. Rabenhorst, ist am 24. d. in Hamburg eingetroffen. Derselbe reist in Begleitung seines Adjutanten, des Premier-Lieutenants v. Kirchbach. Bald nach seiner Ankunft hatte Herr v. Rabenhorst Unterredungen mit dem Commandeur der Bundes-Executionstruppen, General v. Hake, und mit dem Civil-Commissar für Holstein-Lauenburg, Herrn v. Könneritz. (Daß Sachsen den Kriegsminister General Rabenhorst nach Altona geschickt hat und ihn, sächsischen Blättern zufolge, zum Nachfolger des Generals v. Hake bestimmt hat, wird, einem Telegramm zufolge, nicht als ein günstiges Zeichen für eine gütliche Beilegung des Rendsburger Streites angesehen. Dem „Altonaer Merkur" zufolge, hatte General v. Hake, dem von sächsischer Seite der Vorwurf zu rascher Nachgiebigkeit gemacht wird, selbst seine Entlassung als Commandirender der Executionstruppen des Bundes verlangt. Auch soll der hannoversche Oberst-Lieutenant Dammers ganz abberufen sein.)

Nach der „A. Allg. Ztg." haben Ihre Maj. der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen bei ihrer letzten Zusammenkunft in Carlsbad mit einander verabredet, zur bleibenden Erinnerung an die gemeinsamen rühmlichen Waffenthaten ihrer Truppen in Schleswig-Holstein eine gleiche Medaille für alle Officiere und Soldaten ohne Unterschied des Ranges, welche an diesem Feldzuge theilgenommen haben, zu stiften. Diese Medaille soll aus dem Metall eroberter dänischer Geschütze gegossen und mit einer passenden Inschrift versehen werden. Das Band, an dem solche getragen würde, soll in der Mitte einen schwarzen, an der einen Seite aber einen weißen, an der andern Seite einen gelben Streifen haben, und so die vereinten österreichisch-preußischen Farben zeigen.

Der „B.-R" geht aus Wriezen die Mittheilung zu, daß der Gegner des eines so unnatürlichen Todes gestorbenen Studiosus Leist, wie sich aus dessen hinterlassenen Papieren ergibt, Hr. v. Vangerow, einziger Sohn des berühmten Rechtsgelehrten in Heidelberg gewesen ist.

Ihre Majestät die Königin Augusta von Preußen wird nach der „Voss. Ztg." in etwa 8 Tagen von Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland in Schwalbach erwartet. Auch Ihre k. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Carl hat der hohen Frau auf der Reise nach Wiesbaden in Schwalbach ihren Besuch anmelden lassen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt Ihre Majestät die Königin Augusta Mitte dieser Woche die Reise nach Coblenz anzutreten.

Im Polen-Proceß kam in der Sitzung des Berliner Staatsgerichtshofes vom 25. d. nach kurzer Discussion hinsichts der Zeugenvernehmung, worüber später noch Beschluß gefaßt werden wird, die Sachverständigen-Frage zur Erörterung. Ober-Staatsanwalt Adlung sagte: Der Gerichtshof habe beschlossen, den Professor Cybulski aus Breslau als Sachverständigen vorladen zu lassen. Gegen diesen Beschluß könne er zwar kein Protest erheben, aber keinesfalls seien ihm die Einwendungen benommen, welche er gegen die Persönlichkeit des vorgeladenen Sachverständigen zu machen habe. Der Zeuge sei Pole; er wolle gegen die Nationalität nichts einwenden, allein der Zeuge habe bei der polnischen Insurrection eine hervorragende Rolle gespielt, so daß man Zweifel gegen seine Unbefangenheit haben müsse. Im Jahre 1848 habe er sich in Berlin aufgehalten; während der Märztage bei den Unruhen sei in Berlin die sogenannte polnische Legion gebildet worden, an deren Spitze Cybulski stand. Als am 19. März die Amnestie für politische Verbrecher kam, war es diese Legion, welche sich unter Führung des Cybulski nach dem Moabiter Zellen-Gefängniß begab und von dort die amnestirten Polen in einem Triumphzuge durch die Stadt vor das königliche Schloß führte. Später begab sich diese Legion unmittelbar zu Mierosławski. Cybulski ging zwar nicht mit, sondern blieb in Berlin, nahm aber die hier eingetroffenen Emigranten auf und spedirte sie weiter. Er wolle ihm diese Thatsachen nicht zum Vorwurf machen; allein die Annahme werde jedenfalls gerechtfertigt sein, daß er eine große Sympathie für die Sache der Polen gehabt habe. Man könne also hiernach annehmen, daß er nicht die nöthige Unbefangenheit besitze. Er sei zwar als Professor bei der Universität angestellt und habe neuerdings keine politische Thätigkeit entwickelt, da ihn seine amtliche Thätigkeit in keinen Conflict mit seinen Sympathien bringe. Anders stehe die Sache aber hier, wo er ein Gutachten abgeben solle. Hier werde man sich der Annahme nicht verschließen können, daß solche Sympathien immer influencirend auf sein Gutachten einwirken werden. Zum Beweis der Sympathien des Professors Cybulski berief sich der Ober-Staatsanwalt ferner auf eine polnische Schrift, unter dem Titel: „Die Posener Ereignisse des Jahres 1848 von Andreas Moraczewski." — Präsident: Es sei am besten diese Discussion hier abzubrechen und sie an die Stelle zu verweisen, wohin sie gehört. — Es wurde hierauf die Förmlichkeit der erlassenen Edictal-Citationen hinsichtlich der nicht erschienenen Angeklagten, über welche der Kammergerichtsrath Leonhardt berichtete, geprüft und das Contumacial-Verfahren gegen 10 der Angeklagten beschlossen. Demnächst wurden die Angeklagten befragt, ob sie sich der ihnen zur Last gelegten Verbrechen schuldig oder nichtschuldig bekennen. Sämmtliche Angeklagte antworteten mit „nichtschuldig". — Der Angeklagte, Prinz Radziwiłł, antwortete: „Ich bin unschuldig, obgleich ich seit Jahren im Gefängniß gehalten werde, und meine ganze Gesundheit verloren habe." — Der Angeklagte v. Łubieński antwortete: „Gegen Rußland ganz schuldig, gegen Preußen ganz unschuldig." — Der Angeklagte Hoffmann antwortete: „Ich bin ein Deutscher und wünsche eher Preußen zu vergrößern, als ein Stück davon loszureißen. — Nach dem Vorschlag des Präsidenten wurde der Angeklagte v. Kosiński aufgefordert, vorzutreten und sich zu verantworten. Derselbe erklärte auf Befragen des Präsidenten, er sei 50 Jahre alt, katholischer Confession, auf den Lehranstalten zu Danzig, Königsberg und Gumbinnen erzogen, habe im Jahre 1832 die Universität in Berlin bezogen, sei im Jahre 1834 in das dritte Dragoner-Regiment eingetreten, und habe nach fünf Jahren seinen Abschied genommen. Im Jahre 1846 sei er bereits in Untersuchung gewesen und als Urheber der Landesverrätherei zum Verlust des Adels, Confiscation des Vermögens und zum Tode durch Enthauptung verurtheilt. Der Angeklagte bezeichnete die Anklage für vollständig unbegründet, indem er bestritt, daß ein Unternehmen des Hochverraths gegen Preußen im Werke gewesen sei. Ueber die Existenz der Nationalregierung in Warschau und des Comité's in Posen wolle er sich bei seiner speciellen Vernehmung auslassen. Der Präsident erklärte, daß nunmehr die Verlesung einzelner Schriftstücke am Orte sein würde. Ueber diese Frage entspann sich eine längere Discussion, deren Entscheidung sich der Gerichtshof vorbehalten hat.

Sitzung vom 26. Juli. Präsident Büchtemann eröffnete die Sitzung um 9 Uhr mit der Mittheilung, daß der Angeklagte v. Królikowski so erheblich erkrankt sei, daß er in der Charité habe verbleiben müssen. Der Beschluß über das Verfahren gegen ihn bleibt vorbehalten. Folgt die Vernehmung der Polizeibeamten aus Posen über die Beschlagnahme der Schriftstücke bei dem Grafen Działyński. Es wurde als Zeuge aufgerufen der Polizei-Commissarius Crusius aus Posen.

Derselbe erklärte: Er heiße Eduard, sei 36 Jahre alt. Am 28. April vorigen Jahres bekam er den Auftrag, die Wohnung des Grafen Działyński zu durchsuchen nach Documenten, welche sich auf die polnische Bewegung bezögen. Der Polizeirath Brose führte die Oberaufsicht. Er sei in das Schlafzimmer des Grafen gekommen. Auf dem Stuhl vor dem Bett habe er mehrere Schriftstücke gefunden. Unter diesen lag ein kleines Siegel mit der Umschrift: „Comité des Großherzogthums Posen." In derselben Stube lag ein Beutel von Leinwand, worin ein größeres Siegel steckte. Außerdem befand sich in diesem Beutel ein gedrucktes Schriftstück, in welchem nur die Namen ausgefüllt waren. Links in der Ecke des Schriftstückes stand mit fetter Schrift so etwas wie „National-Regierung" und lautete auf Alex. Guttry. In einem andern Beutel habe er ein drittes Siegel gefunden, welches die Umschrift trug: „Commissariat des Großherzogthums Posen." In einem zweiten Schränkchen wurde ein Blechkasten mit einem Stempelpolster mit rother Farbe gefunden. Auf dem Stuhl hätten mehrere Briefschaften gelegen, welche er nicht durchgesehen, jedoch eingesiegelt habe. Außerdem habe er ein Medaillon in Silber mit dem Mutter-Gottesbilde gefunden; ebenso eine Menge offener Briefe, welche er alle zusammengepackt habe. Graf Działyński sei während der Untersuchung zugegen gewesen. In dem zweiten Zimmer habe ein Schreibtisch gestanden, auf dem sich Briefschaften befanden, welche mit Beschlag gelegt wurden. Außerdem wurde eine Brieftasche des Grafen mit Beschlag belegt, welche verschiedene Notizen enthielt. Er nahm diese Brieftasche und legte sie zu den übrigen in Beschlag genommenen Papieren. Graf Działyński war selbst in dem Zimmer. Rechts von dem Schreibtisch stand ein großes Bett, welches nicht benutzt war, und auf diesem Bett lagen verschiedene Pulverflaschen. Während er (Zeuge) eine dieser Flaschen untersuchte, nahm Graf Działyński die Brieftasche wieder an sich und steckte sie in die rechte Rocktasche. Der Graf entfernte sich und er (Zeuge) sei ihm nachgegangen und habe ihn gebeten, die Brieftasche zurückzugeben. Der Graf habe dies auch sofort gethan. In dem dritten Zimmer sei von Schriftstücken nichts mehr zu finden gewesen, dagegen seien in diesem Zimmer Waffen, Revolverflinten, Büchsen, Zündhütchen u. s. w. vorgefunden worden. Nachdem alle diese Sachen mit Beschlag belegt waren, sei der Graf um ein Behältniß ersucht worden, worin die Papiere verwahrt werden könnten. Der Graf befahl einem Bedienten, einen Reisekoffer herbeizubringen, in welchen die Papiere gelegt wurden. Der Koffer wurde mit dem polizeilichen Dienstsiegel und dem Siegel des Grafen Działyński verschlossen. Er habe den Schlüssel zu dem Koffer mit der Aufforderung übergeben, sich in einer halben Stunde auf dem Polizei-Bureau einzufinden, woselbst der Koffer geöffnet werden sollte. Er habe den Koffer dem Herrn v. Bärensprung übergeben und ihm mitgetheilt, daß der Graf in einer halben Stunde erscheinen werde. Er (Zeuge) habe dann wegen zu großer Erschöpfung Urlaub auf kurze Zeit genommen und als er nach dem Polizei-Bureau zurückkehrte, sei der Koffer geöffnet gewesen; der Graf war nicht erschienen. Der größte Theil der Papiere habe noch im Koffer gelegen. Auf die Frage des Präsidenten erklärte der Zeuge, daß er die Handschrift des Grafen Działyński ziemlich genau kenne. Im Hotel des Grafen habe er keine andere Persönlichkeit getroffen. — Präsident: Wie benahm sich der Graf bei der Haussuchung? — Zeuge: Er war sehr ruhig, aber etwas bleich; als ich ihm die Brieftasche abforderte, schien er noch bleicher zu werden und bei Ueberreichung der Tasche zitterte ihm etwas die Hand. — Auf Befragen des Rechtsanwalts Holhoff erklärte der Zeuge, daß, als er im Polizei-Bureau wieder erschienen sei, einzelne der Packete bereits geöffnet gewesen wären.

Frankreich.

Paris, 26. Juli. Die schon vorgestern als sicher gemeldete Ernennung des Marschalls Mac Mahon zum General-Gouverneur Algeriens wird heute mit dem Zusatz mehrseitig bestätigt, daß zum General-Untergouverneur — an Stelle Martimpreys — der General Trochu ernannt worden sei. General Martimprey, der nicht nach Algerien zurückkehren wollte, wird ohne weitere militärische Stelle zum Senator erhoben werden. Das Decret des „Moniteur" übrigens wegen der Verwaltung Algeriens findet natürlich, in je weitere Kreise es dringt, um so härtere Beurtheilung. Das Säbel-Regiment, welches dadurch wieder zur Alleinherrschaft kommt, ist der Colonie ein Gräuel, da diese sich ebenso wie ganz Frankreich nach etwas mehr Freiheit sehnt und eine andere Krönung des Gebäudes erwartet hatte, welche der kaiserliche Brief vom 7. Februar 1863 seiner Zeit so hoffnungerweckend einleitete. So ist man denn auch auf Seiten der Regierung bemüht, das Odium verschwinden zu lassen und auf Andere zurückzuwälzen, welches diese Reorganisation nothwendig hervorrufen

mußte. Es wird daher — mit wie viel Grund, ist freilich unbekannt — verbreitet, der Plan zu diesem organisatorischen Decret sei einem Project entnommen, welches, ganz von der Hand des Herzogs von Aumale geschrieben, durch den Kriegsminister Marschall Randon in den Cartons des Kriegsministeriums aufgefunden worden sei! (Es ist kaum glaublich, daß die kaiserliche Regierung sich ein solches testimonium paupertatis ausgestellt habe.) — Ollivier hat einen Commentar zum Coalitionsgesetz vom 25. Mai, dessen Berichterstatter im gesetzgebenden Körper er war, und um dessenwillen er sich mit der Opposition überworfen hat, herausgegeben. — Die demokratischen Wähler des Arrondissements St. Denis haben in Anerkennung der Verdienste, welche sich der Abgeordnete Jules Simon um das Wohl der Arbeiter durch seine Haltung in den Debatten über das Coalitionsgesetz erworben, zu Ehren dieses Deputirten eine Medaille schlagen lassen. Dieselbe ist indeß noch nicht in Circulation gesetzt, sondern befindet sich dermalen im Staatsministerium, welches jedoch ihrer Verbreitung wohl keine Schwierigkeiten entgegensetzen wird.

Man erwartet in Paris nicht nur den Besuch des Königs Don Francisco aus Madrid, sondern auch den des Prinzen Humbert aus Turin (des Kronprinzen von Italien, wie die Leute sagen, obwohl das in Turin selbst kein officieller Titel ist; dort heißt der älteste Sohn des Königs noch immer nach altsardinischer Hofsitte: „Prinz von Piemont.") Uebrigens will man wissen, daß der junge Herr wegen einer Anleihe anpochen soll. Die Turiner Regierung weiß in ihrer Geldnoth nicht mehr, wen sie anrufen soll. Rothschild scheint von einer Anleihe nichts hören zu wollen, und doch bedarf Neu-Italien einer Anleihe von 500 Millionen, wenn es im Stande sein soll, am 1. Jänner die Rente der Staatsschulden zu zahlen.

Die Saison in Vichy, schreibt man der „Gen.-C.", hat sich zu einer ungemein belebten gestaltet, der unter dem gegenwärtigen Regime an Neubauten so bereicherte Badeort ist buchstäblich überfüllt. Der Kaiser wird von den Huldigungen oder vielleicht richtiger, von der Neugierde des Publicums ungemein belästigt, der in tausend Formen zudringlichen Speculation nicht zu gedenken, welche übrigens bisweilen auch einen drolligen Charakter annimmt. So sprang kürzlich im Park ein Zeitungsjunge ohne viele Umstände dem Kaiser entgegen und rief ihm im reinsten Straßenjargon zu: „Sire, en v'là le petit Journal, ça ne coûte qu'un sou!" Der Kaiser warf ihm lächelnd ein Zehn-Frankenstück in die Mütze und nahm ein Exemplar des Millaud'schen Klatschblattes. Vor einigen Tagen kaufte der Kaiser auf einer Promenade von einer, wie man erzählt, sehr hübschen Buchhändlerin Michelet's „précis de l'histoire moderne," beiläufig gesagt, ein Buch welches nicht eben im Sinne des officiellen Unterrichtsplanes abgefaßt ist. Wenige Stunden später war in ganz Vichy kein Exemplar des Michelet'schen Buches mehr zu haben und heute studirt man es an der Pariser Börse wie das Evangelium. Uebrigens regnet es in Vichy seit einiger Zeit — Titel. Ich will dem Moniteur nicht vorgreifen, kann mich aber nicht enthalten, zu verrathen, daß auch Herr Mocquard, der etwas ermüdete Cabinetschef des Kaisers und Senator, unter den Bedachten genannt wird. Die Zeitungen werden künftig von dem Baron Mocquard zu berichten haben. Gegenwärtig spricht man in der Baderesidenz davon, daß die Kaiserin von St. Cloud dort eintreffen und die nächsten acht Tage an der Seite ihres Gemals verbringen werde. Es handle sich dabei namentlich um Besprechungen von Empfangsfeierlichkeiten, welche zu Ehren des Königs von Spanien in Paris, Versailles und Châlons veranstaltet werden sollen. Der Empfang werde jenem, welcher seiner Zeit der Königin Viitoria geworden, nichts nachgeben. Die öffentliche Meinung in Madrid will indeß von der ganzen Reise nicht viel wissen.

Der Senateur Marquis v. Grouchy, Divisions-General, hat ein kleines Buch herausgegeben, in welchem er das Andenken seines Vaters gegen die Angriffe vertheidigt, welche Thiers in seiner Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs gegen denselben wegen seines Verhaltens während der Schlacht bei Waterloo gerichtet.

Der Marseiller „Semaphore", welcher für das Organ der Regierung in den tunesischen Angelegenheiten gehalten wird, meldet aus Tunis, daß ein Attentat auf den französischen Geschäftsträger Grafen von Beauval stattgefunden habe. Aus einem von Maltesern bewohnten Hause wurden vier Pistolen auf ihn, der sich in seinem Garten befand, abgefeuert. Sein Gärtner wurde verwundet. „Wer ist für das Verbrechen verantwortlich zu machen?" fragt der Correspondent. Die Untersuchung wird hierüber aufklären. Hat man etwa geglaubt, dem Ordonnanz-Officier des Kaisers, dem Herrn d'Espanilles, zu zeigen, daß „Herr v. Beauval verhaßt sei?" u. s. w. Der Correspondent scheint den Verdacht auf die englisch-türkische Partei lenken zu wollen. Den eigentlichen Gegenstand der Mission des Herrn d'Espanilles kennt man noch nicht.

Der Papst hat an Louis Veuillot ein Breve erlassen, in welchem er ihm für das „Leben unseres Herrn Jesus Christus", das der berühmte katholische Schriftsteller kürzlich gegen Renan veröffentlichte, in erhebendster Weise dankt. Der heilige Vater erwähnt dabei der polizeilichen Bedrückungen, die Veuillot durch die französische Regierung zu erdulden hatte, in scharfem Tone und macht gleichzeitig Veuillot darauf aufmerksam, daß er sich darüber als über Prüfungen, die Gott ihm sende, freuen müsse.

Großbritannien.

In Dublin wird ein O'Connell-Denkmal errichtet werden. Auf Montag, den 8. August, ist die Grundsteinlegung festgesetzt, bei welcher ein Festzug stattfinden wird, der alle Classen von Irländern repräsentiren soll. Der Lordmayor wird die Feier leiten; die römisch-katholischen Schulen, die religiösen Brüderschaften, die Collegien, die Wohlthätigkeits-Vereine, die Municipal-Behörden, Magistrate, Parlamentsmitglieder, Peers, römisch-katholische Priester und Bischöfe werden Theil nehmen an der Feier.

Italien.

Ueber die aufgegebene Garibaldische Expedition verlautet nach neueren Nachrichten sie vornehmlich von englischer Seite angeregt worden, zu der Zeit, in der man noch glaubte, daß England für Dänemark das Schwert ziehen werde. Damals glaubte man, daß eine Landung Garibaldi's in Dalmatien Oesterreich zwischen zwei Feuer bringen werde, und man hoffte, daß eine solche Unternehmung, da sie sich nicht auf dem Boden der italienischen Halbinsel entwickeln sollte, von dem Turiner Cabinet übersehen werden würde. Von dem Augenblick jedoch an, wo man in Turin einsah, daß ein solches Wagniß ebenso zeitgemäß als unnütz sein müsse, vertauschte man das bisherige Geschehenlassen mit um so größerer Wachsamkeit, die auf der kleinen Insel Ischia selbst wie auch in dem dieselbe umgebenden Meerestheile mit größter Strenge gehandhabt wurde. In Malta scheint eine Art englischen Comité's bestanden zu haben, auf dessen Kosten die geheimen Werbungen vorgenommen wurden. Ein höherer Officier Garibaldis, der Engländer Dunn, hatte sich bereits nach Malta begeben, als ihn ein in Chiffrenschrift abgefaßtes Telegramm des Generals von dem Aufgeben des Unternehmens und der Rückkehr Garibaldi's nach Caprera in Kenntniß setzte. Wir haben gemeldet, daß der Einfluß einer „sehr hohen" Persönlichkeit diesem Entschluß nicht fremd gewesen sei. Trotz der Ereignisse von 1862 hat Victor Emanuel, denn ihn nennt man, auf das Gemüth Garibaldi's einen beträchtlichen Einfluß behalten.

Das toscanische Episcopat hat an den Justizminister eine Vorstellung gegen die Aufhebung der geistlichen Orden gerichtet, die heute von der „Unità catt." veröffentlicht wird. Die Bischöfe haben damit in sehr würdiger Weise ihre Pflicht erfüllt; Gehör finden sie natürlich bei den gegenwärtigen Gewalthabern nicht.

Rußland.

Aus Warschau, 25. Juli, schreibt man der „Schles. Z." über Fortschreiten der Beruhigung und günstigeren Stimmung. Die Versöhnung macht Fortschritte. Die Verhaftungen werden allmählich seltener, die Handhabung des Kriegszustandes wird milder, die Miluiin'schen Bestrebungen werden durch die Einsicht des Statthalters vor Ausschreitungen bewahrt und die Polizei entwickelt unter der Leitung des Generals Trepow bereits in vielen nützlichen Richtungen eine anerkennenswerthe und geregelte Thätigkeit. Den günstigen Eindruck, welchen die Bewilligung militärischer Arbeitskräfte zur Beihülfe bei den Erntearbeiten gemacht hat, verstärken die neuesten Nachrichten, die seit der Rückkehr des Statthalters in unserer Stadt umlaufen. Die Adelsdeputation welche bei den Wahlen des Landschaftlichen Creditvereines im Mai beauftragt wurde, eine Adresse an Se. M. nach St. Petersburg zu überbringen, bis jetzt jedoch von St. Petersburg aus die Erlaubniß zur Erfüllung ihrer Mission nicht erhalten hatte, soll nunmehr in Kurzem ihre Reise antreten dürfen und man hofft auf eine gütige Aufnahme von Seiten des Monarchen. Die zweite Neuigkeit ist, daß der Regierungsbezirk Augustow, der seit dem Herbste v. J. in militärpolizeilicher Hinsicht vom Königreich Polen abgetrennt und dem Rayon Murawiew's zugewiesen worden war, wieder vollständig der hiesigen Verwaltung zurückgegeben wird. Das Königreich behält somit seinen im Jahre 1815 abgegränzten Territorialbestand. Auch die Nachricht, daß Marquis Wielopolski vom Kaiser in Potsdam sehr freundlich empfangen wurde, hat auf unser Publicum, das den polnischen Staatsmann früher so ungerecht beurtheilte sehr günstig und beruhigend gewirkt. Graf Berg hat dem Sohne des Markgrafen selbst mitgetheilt, daß der Kaiser sich über den Vater in anerkennendster und wohlwollendster Weise geäußert hat. Die Hoffnung, daß der ehemalige Civilchef noch fernerhin Gelegenheit finden werde, zum Wohle des Landes zu wirken, wird dadurch aufs neue belebt.

Auch der „Nat.-Z." wird aus Warschau geschrieben, daß Graf Berg vom Kaiser Befehl erhalten hat, die Verwaltung des früher von Murawiew vom Königreich Polen abgesonderten Gouvernements Augustowo wieder zu übernehmen. Sonach wäre die Absicht, das Gouvernement definitiv in Rußland einzuverleiben, aufgegeben.

In Folge der gänzlichen Unterwerfung der kaukasischen Völker ist auf Wunsch des Kaisers Alexander II. Sonntag den 24. d. in der Warschauer nicht unirten Kathedralkirche ein solenner Gottesdienst und eine Kirchenparade in Gegenwart des Statthalters Gfn. Berg und der Generale, Stabs- und Oberofficiere abgehalten worden. Nach der Messe sind für das Seelenheil der Monarchen, unter deren Herrschaft der kaukasische Krieg gewährt, namentlich der Kaiserin Katharina II., der Kaiser Paul I., Alexander I. und Nicolaus I., und für alle in diesem langen Kriege Gefallenen Gebete abgehalten worden. Zum Schluß erdröhnten 101 Kanonenschüsse von den Wällen der Alexander-Citadelle.

Der „Nat.-Ztg." zufolge wird der Kaiser von Rußland gegen Mitte September von Petersburg nach Berlin kommen und sich nach Schwalbach begeben, um seine Gemalin von dort nach dem Bodensee zu begleiten. Von dort gedenkt die Kaiserin ihre Reise noch durch die Schweiz bis Florenz auszudehnen, um daselbst bis Ende dieses Jahres zu verweilen. Die Rückreise des Kaisers wird vielleicht über Wien erfolgen.

Ein Pariser Correspondent des Londoner „Głos wolny" vom 10. d. berichtet über das Project einer in Paris sich organisirenden riesigen Lotterie, die nicht weniger als 40 Millionen Billets zu 50 Centimes zählen und zu revolutionären Zwecken verwendet werden soll. Diesem Correspondenten gegenüber, der jedoch selbst weder des Erfolges dieser Finanzoperation, noch, den Erfolg zugegeben, einer guten Verwendung der erlangten Fonds sicher ist, bemerkt der „Dzien. Warsz.", daß, wenn diese Lotterie zu Stande kommen und das die Oberaufsicht führende Comité sichere Garantien bieten wird, die Redaction des „Dz. W." 1000 Billets nehmen und sich verpflichten wird, eine Subscription bei seinen beinahe 5000 Abonnenten zu eröffnen, unter der Bedingung, daß, indem von einem Waffeneinkauf davon nicht mehr die Rede sein könne, diese Gelder zur Unterstützung jener Personen verwendet werden, die ihre Fehler bereuend, in's Land zurückkehren und die sicher nicht weiter behelligt werden.

Amerika.

Die „Madrider Ztg." schreibt: Der General-Capitain der Insel San Domingo meldet unterm 20. Juni dem Kriegsminister, daß in der Provinz Seybo die spanischen Colonnen mehrmals mit den Aufständischen zusammengetroffen sind. Letztere wurden jedesmal zersprengt und verloren viele Gefangene. Nach den letzten Nachrichten vom 12. Juni war die Lage der Insel eine günstige. Eine Colonne war heimgekehrt, ohne auf einen Gegner zu stoßen. Zu Puerto Plata bemühten sich die Aufständischen, ihre Erdarbeiten während der Nacht zu fördern; dieselben wurden aber gewöhnlich durch das Feuer der Forts wieder zerstört. In den Provinzen Azua und Samana hat sich nichts Bemerkenswerthes zugetragen. Am 14. Juli war eine Colonne von 1000 Mann unter den Befehlen des Obersten Antonio Alfan von der Hauptstadt ausgezogen und hatte das Lager von Monzueto, so wie ein anderes aufständisches Lager bei San Cruz zerstört. Sie war mit dem Verluste von nur Einem Todten und vier Verwundeten wieder heimgekehrt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 29. Juli.

α Im Saale des hiesigen allgemeinen Casino's fand gestern Abend ein Abschiedsfest für diejenigen Herren Offiziere statt, denen das selbstgewählte Los zufiel, den Fahnen Sr. Majestät des Kaisers von Mexico, Maximilian I., in Montezuma's Land zu folgen. Bei den heitersten Klängen der Musikcapelle des Infanterie-Regiments „König v. Hannover" und den der Feier entsprechenden Reden und Toasten wurde der Abend zugebracht.

* Die englischen Kunstturner, Herren Leach und Berry, welche sich gestern zum ersten Mal in der von Besuchern gefüllten Arena auf ihrem Tourniquet mit gleichem Geschick und Beifall wie im Stadttheater producirten, werden, wie wir hören, nur noch einige Vorstellungen geben. Im beigegebenen Benedix'schen Lustspiel hatte diesmal für Herrn Director Blum die Rolle des „Allerweltvetters" Herr Paulmann.

* Der lange genährte Wunsch des Vorstandes der hiesigen Wohlthätigen Gesellschaft, für seine Armen eine eigene Capelle zu besitzen, geht seiner Realisirung entgegen. Ein in bescheidener Anonymität bleiben wollendes Ehepaar Krakau's hat vorläufig eine jährliche Summe von 400 fl. für den Posten eines ständigen Katecheten in der Anstalt ausgesetzt und testamentarisch ein nach dem Tode auszuzahlendes Capital von 8000 fl. verschrieben. Der Vorstand erhofft diese Stiftung durch andere wohlthätige Gaben bereichert zu sehen.

* Aus Lemberg, 25. d., wird dem „Botschafter" geschrieben: Von Verhaftungen neuerer Zeit ist nur die Wl. Rapacki's erwähnenswerth. Er war ein röthester Revolutionär, früher Redacteur des „Goniec", dann des „Dziennik narodowy" und wußte jedes Blatt, bei dem er betheiligt war, mit vielem Geschick unfehlbar mit dem Preßgesetz auf die eklatanteste Art in Zusammenstoß zu bringen. Aber — mutantur tempora... Seit längerer Zeit bereits war er Correspondent des „Dzien. powsz." (nunmehr „Dzien. warszawski") und im Moment war er bereits als Unterredacteur des Warschauer Regierungsblattes mit 2000 SR. und Tantième engagirt. Das Kriegsgericht fahndete nach ihm, seine Gläubiger ebenfalls und den Letztern gelang es, seiner habhaft zu werden, als er eben nach Warschau entfliehen wollte, und nun sieht er einem Arrest nach kriegsgerichtlichem Urtheile und wenn er diesen überstanden, einer Schuldenhaft, statt einer Unterredacteursstelle entgegen. Solcher Metamorphosen werden wir binnen Kurzem noch mehrere erleben.

* Ueber die jüngst gemeldete Feuersbrunst in Przemysl wird der „Lemb. Ztg." unterm 26. d. M. folgendes Nähere geschrieben: Gestern vor Mitternacht ist in dem in der Franciskaner-Gasse rückwärts gelegenen Holzschuppen des Bäckermeisters Metzger Feuer ausgebrochen, welches in demselben Augenblicke das anstoßende Dach der Stallung des Gasthofes „pod dębem" ergriff und durch Wind getrieben 20 Häuser, den Stadtthurm, das Franciskaner Klostergebäude und den Dachstuhl auf der Franciskanerkirche verzehrte. Das Innere der Kirche ist unversehrt geblieben. Ein Judenknabe ist durch einen herabstürzenden Balken getödtet und der Vater des Normallehrers Haralewicz schwer verwundet worden. Die Ursache des Entstehens dieser Feuersbrunst ist bisher nicht ergründet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Wochenausweis der Nationalbank.] Der Banknotenumlauf betrug 387 029,775 fl., der Silbervorrath 116.639,130 fl., Escompte 88.164,017 fl., Darlehen 46.112,500 fl., zu realisirende Effekten 10.996,814 fl.

— Bei der am 30. Juni stattgehabten Verlosung der Donaudampfschiff-Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: 63,000 fl. gewinnt Nr. 14301; 5250 fl. gewinnt Nr. 24674; 1050 fl. gewinnen Nr. 1339 13861 45438; 525 fl. gewinnen Nr. 5534 10258 18833 36204 48812 57193; 210 fl. gewinnen Nr. 2304 10116 17317 16452 27821 28612 29570 29651 30856 31404 39581 46844 48536 55579.

— (Ein neues preußisches Anlehen.) Nach einer Mittheilung der Berliner „Börsen-Ztg." haben in den jüngsten Tagen zwischen der preußischen Regierung und dem Hause Rothschild Verhandlungen wegen Uebernahme eines neuen preußischen Anlehens stattgefunden. Wie man vermuthet, wird der Modus eines Prämien-Anlehens gewählt werden.

Breslau, 28 Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 63 — 76. Gelber 64 — 71. Roggen 41 — 45. Gerste 32 — 38. Hafer 30 — 32. Erbsen 48 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weiße von 9—16½ Thlr.

Wien, 28. Juli Abends [Czas]. Nordbahn 1850. — Credit-Actien 194.20. — 1860er Lose 96.70. — 1864er Lose 92.90.

Paris, 28. Juli. Rente 66.05.

Berlin, 27. Juli. Freiw. Anlehen 102¼. — 5% Met. 63. — Wien —. — 1860er-Lose 84¾. — Nat.-Anl. 70⅝. — Staatsb. 111. — Credit-Actien 84⅞. — Credit-Lose 75. — Böhm Westbahn 67½. — 1864er Lose 54. — 1864er Silber-Anl. 76¼.

Hamburg, 27. Juli. Credit-Actien 83¼. — Nat. Anl. 69¾. — 1860er Lose 83⅞. — 1864er Lose fehlt. — Wien —.—.

Paris, 27. Juli. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.05. — 4½percent. 94.35. — Staatsbahn 411. — Credit-Mobilier 980. — Lomb. 528. — Oesterr. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 68.05. — Consols mit 90¼ gemeldet.

Krakauer Cours am 28. Juli. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 109 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 115 verl., 113 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 96½ verlangt, 95½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 430 verl., 424 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 157 verl., 155 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 173 verl., 171 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88⅛ verl., 87⅛ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114¼ verl., 113¼ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.53 verl., 5.43 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.52 verl., 5.42 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.53 verl., fl. 9.38 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 75¾ verl., 74¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79½ verl., 78½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76½ verl. 75½ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 245 verl., 243 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 28. Juli. Heute hat eine Conferenzsitzung nicht stattgefunden.

Nach Berichten der „Presse" hat sich die Hoffnung auf eine entsprechende Beendigung der Friedensverhandlungen einigermaßen getrübt, da man glaubt, aus den bisher zu Tage getretenen Symptomen schließen zu können, daß noch keine Annäherung der auf den Conferenzen vertretenen Standpuncte stattgefunden hat. Der Vertreter Dänemarks, Herr v. Quaade, soll bezüglich der von deutscher Seite als Grundlage nicht blos der Friedens-, sondern auch der Waffenstillstands-Verhandlungen entschieden festgehaltenen völligen Lostrennung Schleswig-Holsteins von Dänemark auf telegraphischem Wege in Kopenhagen um neue Instructionen ersucht haben.

Die „Gen. Corr." schreibt hierüber: Während man von hier aus einem Berliner Blatt telegraphirt, der erste Bevollmächtigte Dänemarks bei den hier stattgehabten Verhandlungen sei mit unbeschränkten Vollmachten versehen, — hat ein Wiener Blatt in Erfahrung gebracht, die dänischen Bevollmächtigten hätten sich in Folge der gestrigen Conferenzsitzung genöthigt gesehen, schleunigst Instructionen in Kopenhagen anzusuchen, welche ihnen bindende Erklärungen ohne Reserve alsbald abzugeben gestatten. Wir betonen den Widerspruch zwischen diesen beiden Mittheilungen nur aus dem Grunde, um die eigentlich selbstverständliche Thatsache hervorzuheben, daß der durch die Sachlage gebotene rasche Verlauf der ernsten und schwierigen Verhandlung es nicht möglich erscheinen läßt, irgendwie zuverlässige und genau orientirende Mittheilungen über die Verhandlung, solange sie in der Schwebe ist, zu erlangen, daß daher die Notizen, welche über den jeweiligen Stand der Angelegenheiten in die Oeffentlichkeit gelangen, nothwendig größtentheils nur Conjecturen sein können, — und daß demnach auch alle hierauf basirten Hoffnungen wie Befürchtungen, die an den Tag gelegt werden, bloß voreilige Meinungsäußerungen sind, welche jeder positiven Grundlage entbehren.

Frankfurt, 28. Juli, Abends. (Cz.) Der „Revue de deux mondes" wird unter heutigem Datum folgendes aus Wien telegraphirt: Die gestrige anderthalbstündige Conferenz bot keinen Anhaltspunct zur Beurtheilung des Resultats der Friedensunterhandlungen. Wie verlautet, ist der dänischerseits gestellte Antrag betreffs der Ausscheidung Nordschleswigs auf Grund der Nationalität von beiden Großmächten verworfen worden und haben diese erklärt, daß sie auf eine Verlängerung des Waffenstillstandes nur nach einer Einigung über die Friedensgrundlage eingehen könnten.

Frankfurt, 28. Juli. In der heutigen Bundestagssitzung wurde von Preußen eine Erläuterung in Betreff der Rendsburger Vorfälle eingebracht. Sachsen und Hannover gaben wieder ihrerseits Erklärungen ab, welche zugleich mit der preußischen Erklärung einem Ausschuß überwiesen wurden. Es herrscht die Meinung, daß es in dieser Angelegenheit bald zu einer Verständigung zwischen den betreffenden Regierungen kommen werde.

Hamburg, 27. Juli, Abends. Die gestrige Abendausgabe der „Berling'schen Ztg." erklärt die Mittheilung Faedrelandets, eine bereits abgeschlossene neunmonatliche Waffenruhe betreffend, für verfrüht. — In der heutigen Adreßdebatte spricht Monrad für den Vorschlag Jagd's auf motivirte Tagesordnung.

Oldenburg (in Holstein), 26. Juli. Wagrien'sche und Fehmarn'sche Blätter berichten: Heute Nachmittags treffen General Rabenhorst, Hake und mehrere höhere sächsische Officiere behufs Inspicirung der sächsischen Truppen ein. Der hier (Oldenburg) stationirte Generalmajor Schimpf wurde vorgestern telegraphisch nach Altona berufen.

Kopenhagen, 26. Juli. Im gestrigen Folksthing widerrieth bei der zweiten Verhandlung des Adreßvorschlages der Conseilspräsident wiederholt die Annahme der Adresse, worauf Jagd folgenden Antrag stellte: „In Folge der heutigen Aeußerung des Conseilspräsidenten geht der Folksthing zur Tagesordnung über, da der Thing nicht wünschen kann, der Regierung irgendwelche Schwierigkeit in den Weg zu legen." Heute findet die Berathung dieses Antrages statt.

Paris, 28. Juli. Nachrichten aus Tunis zufolge nähern sich die Insurgenten der Stadt, ohne einen förmlichen Angriff zu machen, schneiden aber der Stadt die Zufuhr von Lebensmitteln ab.

Turin, 27. Juli. Stampa versichert, Prinz Humbert werde sich in das Lager von Chalons und sodann nach England begeben.

Newyork, 16. Juli. Die Unionisten haben, indem sie die Conföderirten verfolgten, den Potomac überschritten. Staatssecretär Fessenden hat die Anleihe von 50 Millionen Dollars nicht untergebracht. — Uraga und Doblado haben das Kaiserreich Mexico anerkannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 11769. **Kundmachung.** (781. 1-3)

Um dem häufigen Vorkommen gefälschter Legitimationskarten zu begegnen, hat das h. k. k. Polizeiministerium mit dem h. Erlasse vom 20. Mai 1864 Z. 3349/569 beschlossen, die jetzt im Umlaufe befindlichen Legitimationskarten einzuziehen und neue Legitimationskarten in veränderter Form herauszugeben.

Die Ausgabe der neuen Legitimationskarten, welche auf einem stärkeren Papiere mit lichtgelbem Grunde gedruckt und die Personsbeschreibung auf der Kehrseite enthalten werden, beginnt unverzüglich.

Die Legitimationskarten der älteren Form behalten ihre Giltigkeit bis letzten September 1864. Bis dahin hat jeder Besitzer einer noch giltigen Legitimationskarte diese gegen eine solche Karte neuer Form bei der Behörde, welche die Legitimationskarte ausgestellt hat, nach Umständen mittelst der politischen Behörde seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes, auszutauschen.

Da aber denjenigen Personen, welche noch giltige Legitimationskarten besitzen, nicht zugemuthet werden kann, den Stempelbetrag innerhalb der ursprünglichen Giltigkeitsdauer jener Karten nochmals zu erlegen, so hat das hohe k. k. Finanzministerium gestattet, für die noch nicht abgelaufene Giltigkeitsdauer solcher Legitimationskarten ihren Besitzern neue Karten ungestempelt zu erfolgen, wodann dieser Umstand auf der Rückseite der neuen Karten mit den Worten: „Wegen Umtausches stempelfrei", ausdrücklich bemerkt werden wird.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 25. Juli 1864.

Obwieszczenie.

By zapobiédz często zdarzającemu się obiegowi fałszywych kart legitymacyjnych, postanowiło wysokie ces. król. Ministeryum policyi reskryptem z d. 20 Maja 1864 r. l. 3349/569 ściągnąć teraz w obiegu będące karty legitymacyjne i wydać nowe w odmiennéj formie.

Wydanie nowych kart legitymacyjnych, które drukowane będą na mocniejszym papiérze, z jasno-żółtém tłem, i zawiérać będą na drugiéj stronie opis osoby, nastąpi niezwłocznie.

Karty legitymacyjne dawniejszéj formy będą jeszcze ważne tylko do ostatniego Września 1864 r. Do tego czasu ma każdy posiadacz jeszcze ważnéj karty legitymacyjnéj zamienić takowę w urzędzie, w którym wystawioną była, na kartę nowéj formy i postarać się oto według okoliczności przez przełożony polityczny Urząd swego teraźniejszego miejsca zamieszkania.

Ponieważ jednak nie można żądać, ażeby osoby posiadające jeszcze ważne karty legitymacyjne ponosiły powtórnie koszta stemplowe przed upływem na który karty te ważnemi być miały, przeto zeczasu, zwoliło wys. c. k. Ministeryum Skarbu, aby posiadaczom takich kart legitymacyjnych na czas, w którym takowe jeszcze ważnemi być miały, wydano nowe karty bez stemplu, w których to razach okoliczność ta na odwrotnéj stronie nowych kart, słowami: „Z powodu zamiany, bez stemplu" wyrażoną będzie.

Z c. k. Prezydyum Namiestnictwa.

Lwów, dnia 25 Lipca 1864.

Nr. 7439. **Kundmachung.** (770. 2-3)

Wegen Verpachtung der städtischen Propination in Lipnica murowana für die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867, das ist für die Dauer von 3 Jahren und zwei Monaten wird am 10. August 1864 um 9 Uhr Vormittags in der Lipnicaer Kämmerei-Kanzlei eine öffentliche Licitationsverhandlung abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerten eingebracht werden dürfen.

Der Fiscalpreis beträgt 823 fl. ö. W. jährlich, wovon 10 Percent als Vadium vor Beginn der Licitation erlegt werden müssen.

Die sonstigen Licitations-Bedingnisse werden am Licitationstage bekannt gegeben werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, 22. Juli 1864.

L. 7877. **Edykt.** (774. 3)

Ces. król. Sąd miejski Krakowski wzywa strony prawa do masy spadkowéj po zmarłéj w dniu 7 Stycznia 1863 r. Elżbiecie Prahlowéj z Lyonu pochodzącéj z jakiegokolwiekbądź tytułu sobie roszczące — aby z takowemi w przeciągu dni 90 wystąpiły, po upływie bowiem tego terminu pozostałość po Elżbiécie Prahlowéj w myśl §. 139 Ces. pat. z d. 9 Sierpnia 1854 roku Sądowi francuskiemu w Lyonie lub spadkobiercom wylegitymowanym wydaną zostanie.

Kraków, 15 Lipca 1864.

N. 12507. **Edykt.** (751. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa Sobieniowskiego, a w razie jego śmierci nieznanych spadkobierców, że przeciw tymże p. Antonina z Jezierskich Zagórska wniosła pozew o ekstabulacyę sumy 2527 złp. 27½ gr. ze stanu biernego kamienicy l. 89 gm. VI., l. 97 dz. VIII. w Krakowie, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do ustnéj rozprawy na dzień 6 Września 1864 o godzinie 10 przed południem.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby wzwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 11 Lipca 1864.

N. 11659. **Kundmachung.** (780. 1-3)

Es wird allgemein verlautbart, daß Josef Werner zum Sequester ernannt wurde, und mit der Eintreibung der Giebigkeiten an den Krakauer israelitischen Gemeinde- und Spitalsfond betraut ist.

Seine Amtsthätigkeit beginnt am 1. August 1864.

Vom k. Stadt-Magistrate

Krakau, 24. Juli 1864.

Z. 3943. **Kundmachung.** (741. 3)

Mit 1. August d. J. tritt im Orte Radłow bei Tarnow eine k. k. Postexpedition ins Leben, welche sich sowol mit dem Brief- als Fahrpostdienste befassen und ihre Postverbindung mittelst täglicher Botenfahrposten zum und vom Bahnhofe Bogumiłowice im Anschlusse an den diesen Bahnhof passirenden Frühzug von Krakau nach Lemberg und von Lemberg nach Krakau mit nachstehender Cursordnung erhalten wird.

Abgang:

Von Radłow täglich um 10 Uhr 45 Minuten Vormittags.

Vom Bahnhofe in Bogumiłowice täglich um 1 Uhr Nachmittags.

Ankunft:

Am Bahnhof Bogumiłowice täglich um 11 Uhr 45 Minuten Vormittags.

In Radlow täglich um 2 Uhr Nachmittags.

Den Bestellungsbezirk dieser Postexpedition haben nachbenannte Gemeinden zu bilden:

„Radłow, Wola Radłowska, Rudka, Nuoka, Walet, Ruda, Zabawa, Podwale, Zdarzec, Biskupice, Zdronec, Marimkowice, Przybysławice, Dobczyce, Siedlec, Lska ad Siedlec, Glow, Domasłowice, Isep." — Die Entfernung zwischen Radłow und dem genannten Bahnhofe beträgt 1¼ Meile.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 9. Juli 1864.

N. 674. **Concurs-Ausschreibung.** (755. 3)

Zur Besetzung der bei der Sandecer k. k. Kreisbehörde erledigten Kreiskanzlistenstelle zweiter Classe mit dem jährlichen Gehalte von 367 fl. 50 kr. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 420 fl. wird hiemit der Concurs bis 15. August 1864 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bei der Sandecer k. k. Kreisbehörde innerhalb der Concursfrist einzusenden, und sich über ihren Geburtsort, Alter, Stand, Religion, über die zurückgelegten Studien, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr tadelloses moralisches Betragen, Fähigkeiten, und bisherige Verwendung in der Dienstleistung in der Art auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde; endlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der hiesigen k. k. Kreisbehörde verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandec, 12. Juli 1864.

L. 3989. **Edykt.** (713. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie uwiadamia, iż Juliusz Wachtel z Rzeszowa w dniu 4 Lipca 1864 do l. 3989 pozew wniósł przeciw Izaakowi Fassowi o zapłacenie sumy wekslowéj 79 złr. 2 kr. a. w. z p. n.

Ponieważ pobyt obecny Izaaka Fassa niewiadomym jest, więc dla nieobecnego kuratorem Adw. Dr. Reiner w Rzeszowie — a zastępcą Adwokat Dr. Lewicki w Rzeszowie ustanowionym został którému to kuratorowi pozew wraz z odpisem wekslu i protestu i jednocześnie wydanym nakazem zapłaty doręczono.

Wzywa się więc pozwanego Izaaka Fassa, ażeby sam, lub przez obranego rzecznika, w należytym czasie środki do jego obrony służące wniósł, i Sądowi miejsce pobytu swego wskazał; gdyż w przeciwnym razie złe skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, 4 Lipca 1864.

N. 1056. **Edykt.** (749. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy w Gorlicach jako władza sądowa zawiadamia niniejszém Iwana i Semana Szmajdów nieobecnych i z miejsca pobytu niewiadomych, iż Marko Duda wniósł przeciw nim a także przeciw innym pozew do tutejszego Sądu pod dn. 22 Marca b. r. do L. 1056 względem oddania ¼ roli Dziambowki zwanéj w Gładyszowie pod NC. 6 położonéj.

Do ustnéj rozprawy został termin na dzień 16 Września b. r. o 9 zrana wyznaczonym, i dla obu nieobecnych kurator w osobie Samuela Szmajdy ustanowionym.

Wzywa się zatém Iwana i Semana Szmajdów, aby kuratorowi potrzebną informacyę udzielili, albo innego obrońcę obrali, i Sąd o tém zawiadomili.

Gorlice, 30 Kwietnia 1864.

N. 1765. **Edict.** (769. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Biala wird kundgemacht, daß der, mittelst Edictes vom 12. März 1863, Z. 1122 über das Vermögen der Fani Tobias in Lipnik eröffnete Concurs hiemit aufgehoben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, 22. April 1864.

L. 7471. **Obwieszczenie.** (750. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomemu p. Alfredowi Boguszowi niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Karol Kropaczek przeciw niemu względem zapłacenia sumy 1100 złr. w. a. z przynależytościami sub praes. 7 Stycznia 1863, L. 241 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego pod dniem 8 Stycznia 1863 L. 241 nakaz płatniczy wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanego tutejszemu Sądowi nie jest wiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata p. Dra. Rosenberga z zastępstwem p. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu — ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 23 Czerwca 1864.

Nr. 6088. **Kundmachung.** (753. 3)

Zur Verpachtung der Rzeszower städtischen Bier- und Branntwein-Propination, dann der Methpropination für die Zeit vom 1. November bis 31. Dezember 1864, ferner für das Triennium vom 1. Jänner 1865 bis dahin 1868 wird der zweite Termin und zwar:

rücksichtlich des ersteren Gefälles auf den 8. August 1864

und

bezüglich der Methpropination auf den 9. August 1864 festgesetzt.

Der jährliche Fiscalpreis beträgt:

a) Bei der Bier- und Branntwein-Propination 31131 fl. 31 kr. ö. W.

b) Bei der Methpropination 700 fl. ö. W.

Pachtlustige, welche die Bedingungen in der Magistrats-Kanzlei einsehen können, werden eingeladen, mit dem 10% Vadium versehen, am obigen Termine bei dem Stadtmagistrate um 9 Uhr Vormittags einzutreffen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, am 9. Juli 1864.

Obwieszczenie.

Celem wydzierżawienia propinacyi piwa i wódki miasta Rzeszowa, potém propinacyi miodu na czas od 1 Listopada aż do 31 Grudnia 1864 roku, daléj na trzyletni czas od 1 Stycznia 1865 r. aż do tegoż czasu w roku 1868, naznacza się drugi termin, to jest:

co do pierwszego dochodu na 8 Sierpnia 1864 r., zaś co do propinacyi miodu na 9 Sierpnia 1864 r.

Roczny czynsz dzierżawy jako cena fiskalna wynosi:

a) przy propinacyi piwa i wódki 31131 złr. 31 cent. w. a.

b) przy propinacyi miodu 700 złr. w. a.

Chęć wydzierżawienia mających wzywa się, aby w 10% wadyum zaopatrzeni, na powyższym terminie do magistratu miejskiego, gdzie warunki licytacyi przejrzane być mogą o 9 godzinie zrana się zgłosili.

C. k. Władza obwodowa.

Rzeszów, dnia 9 Lipca 1864.

N. 34179. **Concurs-Ausschreibung.** (768. 2-3)

Zur Besetzung einer Lehrerstelle an der Śniatyner Unterrealschule mit der Gehaltsstufe von 630 fl. ö. W. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 840 und 1050 fl. ö. W. nach je 10- und 20-jähriger entsprechender Dienstleistung wird der Concurs bis 15. August d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben die Befähigung zum Unterrichte in der deutschen Sprache, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, dann auch die genaue Kenntniß der beiden Landessprachen nachzuweisen, weil sie jenen Schülern, welche beim Eintritt in die Realschule der deutschen Sprache nicht genug mächtig sind, das Verständniß des Gegenstandes durch Erläuterung in der Muttersprache zu erleichtern verpflichtet sein werden. Ferner haben sie ihre gehörig belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bei der galizischen k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 9. Juli 1864.

Nr. 31499. **Concurs-Ausschreibung.** (766. 3)

An der Lemberger k. k. medic. chirurg. Lehranstalt ist die Lehrkanzel für die Seuchenlehre und Veterinär-Polizei mit jährlichen 630 fl. ö. W. und der Aussicht auf entgeltliche Verwendung an der in Lemberg zu errichtenden Hufbeschlags-Lehranstalt zu besetzen, deren Erlangung außer der entsprechenden wissenschaftlichen und didaktischen Befähigung von der genauen Kenntniß der polnischen oder wenigstens einer andern slavischen Sprache bedingt ist.

Die gehörig belegten Competenzgesuche sind bis Ende Juli 1864 und zwar wenn die Competenten sich bereits im öffentlichen Dienste befinden, mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, 26. Juni 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 27. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.85	67.95
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.50	80.70
vom April — October	80.50	80.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.40	72.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157 75	158.—
„ 1854 für 100 fl.	90.25	90 75
„ 1860 für 100 fl.	98.60	98 75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	92.60	92.70
„ zu 50 fl.	92.60	92.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Österr. zu 5% für 100 fl	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.50	93.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.90	75 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.75	76.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	72.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	783.—	785.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	193,30	193.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	610.—	612.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1850.	1852.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	190.75	191.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.25	130.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	242.—	243.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	244.—	244.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	450.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	234.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	378.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	440.—	460.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	154.75	155 25

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze — 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf östr. W. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.90	87.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74.75	75.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.40	128.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.50	87.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	104.—	106.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.25	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	99.—	100.—
Salm zu 40 fl. „	31.50	32.—
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.50	28.—
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.75	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.70	96.80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.80	96.90
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.—	86.—
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	114.55	114 65
Paris, für 100 Francs 6%	45.50	45 55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 50½	5 50	5 49½	5 50½
„ vollw. Dukaten	5 50½	5 50	5 49½	5 50½
Krone	— —	— —	15 90	15 95
20 Francstücke	9 25	— —	9 23	9 24
Russische Imperiale	— —	— —	9 46	9 48
Silber	114 —	— —	113 75	114 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
28	2	320''' 21	+15°8	70	West schwach	heiter mit Wolken		+ 9°2	+18 1
	10	30 16	11,1	94	West schwach	heiter			
29	6	30 02	10,3	87	West schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**